

II-1377 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Z1. 10.001/7-Par1/91

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

449 IAB

1991 -04- 02

zu 415 IJ

Wien, 26. März 1991

B M  
W F

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 415/J-NR/91, betreffend Chemikalienanfall im Universitäts/Hochschulbereich, die die Abgeordneten Dr. Müller und Genossen am 30. Jänner 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 3)

Auf Grund des Erlasses vom 15. Februar 1991 wurde eine Erhebung der Art, Menge und Herkunft der anfallenden Sonderabfälle im Universitäts- und Hochschulbereich sowie über deren Beseitigung durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Erhebungen ergaben keinen Anlaß, generelle Richtlinien für die Sondermüllentsorgung zu erlassen.

Im allgemeinen kann mitgeteilt werden, daß bei den meisten Universitäten, bei welchen mehrere Institute problematische Chemikalien verwenden, die Sammlung und Entsorgung von den jeweiligen Universitäts- bzw. Hochschulverwaltungen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Instituten einerseits und konzessionierten Entsorgungsbetrieben andererseits erfolgt. Prinzipiell werden die Problemstoffe gesondert in dafür vorgesehenen Containern aufbewahrt und gesammelt und dann von den verschiedenen Entsorgungsbetrieben abgeholt und entsorgt.

- 2 -

An der Montanuniversität Leoben, an der insgesamt nur zwei Institute von dieser Problematik betroffen sind, wird die Entsorgung von den Instituten selbst durchgeführt, es gibt dazu an beiden Instituten einen hiefür Verantwortlichen.

Der Bundesminister:

